



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstraße 19, 80466 München

Über
D HA II – BAG Ost

an den
Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirks

**Hauptabteilung III
Gewerbeangelegenheiten und
Verbraucherschutz
Bezirksinspektion Ost
KVR-III/152**

Ruppertstraße 19
80466 München
bi-ost.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom
28.06.2023

Ihr Zeichen
20-26 / B 05569

Unser Zeichen
KVR III/152 go

Datum
13.11.2023

Lärmbelästigung Sudermannallee durch Shisha-Bar; Anliegen aus der Bürgerschaft
Antrag Nr. 20-26 / B 05569 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 16 Ramersdorf-Perlach
vom 27.06.2023

Sehr geehrter Herr Kauer,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die gewährte Fristverlängerung.

Eine weitere E-Mail der beschwerdeführenden Bürgerin, die der Bezirksinspektion Ost durch die Geschäftsstelle Ost für die Bezirksausschüsse am 11.07.2023 formlos weitergeleitet wurde, machte Rückfragen bei anderen Dienststellen notwendig, so dass die abschließende Stellungnahme an den Bezirksausschuss 16 nicht fristgerecht erfolgen konnte.

So wurden die zuständige Polizeiinspektion 24 hinsichtlich der Einsätze im Umgriff der Sudermannallee und die Lokalbaukommission zur Frage der baurechtlichen Zulässigkeit einer Shisha-Bar an der Örtlichkeit um Stellungnahmen gebeten. Die Möglichkeit, in Neuperlach einen Wochenmarkt einzurichten wurde beim Kommunalreferat, Betriebsbereich Markthallen München, abgefragt.

Die Lokalbaukommission teilte mit, dass das sog. „Sudermannzentrum“ Teil eines allgemeinen Wohngebiets sei, für das seit 1971 ein Bebauungsplan bestehe. In einem allgemeinen Wohngebiet seien Schank- und Speisewirtschaften gem. Baunutzungsverordnung regelmäßig zulässig, das gelte auch für eine Shisha-Bar. Das Kommunalreferat hat bis dato leider keine Rückmeldung zur Möglichkeit eines Wochenmarktes gegeben.

U-Bahn: Linie U5
Haltestelle Ostbahnhof
S-Bahn: alle Linien
Haltestelle Ostbahnhof
Straßenbahn: Linie 19
Haltestelle Ampfingstraße

Öffnungszeiten:
Mo, Mi, Fr 7.30-12.00 Uhr
Di 8.30-12.00 und 14.00-16.00
Uhr
Do 8.30-15.00 Uhr

Internet:
www.kvr-muenchen.de

Die Polizei teilte mit, dass es im Jahr 2023 bisher insgesamt lediglich zu 3 Einsätzen im Umfeld der Sudermannallee gekommen ist. Am 28.04.2023 wurde eine von der Shisha-Bar ausgehende Lärmbelästigung durch die Polizeibeamten eingestellt. Hinsichtlich einer weiteren Lärmbelästigung am 30.06.2023 wurde Anzeige erstattet, die derzeit noch in Bearbeitung ist. Der letzte bei der Polizei dokumentierte Einsatz am 01.07.2023 wurde durch in der Nähe der Shisha-Bar streitende Jugendliche verursacht. Dies stand aber in keinem Zusammenhang mit der Gaststätte. Gleichwohl wurde die Polizei gebeten, im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten das Umfeld der Shisha-Bar verstärkt zu bestreifen. Seitens der Polizei wird noch angemerkt, dass die Freiflächen des „Sudermann-Zentrums“ als Treffpunkt von Personen aus dem Stadtviertel bekannt seien. Die Örtlichkeit werde von einer Vielzahl von Personen zum Aufenthalt und zum Zusammenkommen genutzt. Daraus könnten Lärmbelästigungen resultieren, die nicht von der beschwerdegegenständlichen Shisha-Bar ausgingen und dieser folglich nicht zuzurechnen seien.

Auch der Bezirksinspektion Ost liegen keine negativen Erkenntnisse oder weitere Beschwerden aus der Bevölkerung über die Shisha-Bar vor. Dessen ungeachtet wurde der Betreiber der Bar von der Beschwerde in Kenntnis gesetzt und eindringlich an seine Pflichten als Gastwirt erinnert, insbesondere den Betrieb der Gaststätte so zu gestalten, dass es zu keiner Belästigung der Nachbarschaft kommt.

Die Bürgerin wurde entsprechend informiert und gebeten, im Falle weiterer akuter Lärmbelästigungen die Polizei zu verständigen, die die Ruhestörung beendet, sofern keine dringlicheren Einsätze abzuarbeiten sind. Die Bürgerin wurde zudem darauf hingewiesen, dass Ruhestörungen auch direkt bei der Bezirksinspektion Ost angezeigt werden können. Die Aussicht auf ein erfolgreiches Ordnungswidrigkeitenverfahren besteht in erster Linie dann, wenn sich eine weitere Person findet, die die Ruhestörung bezeugen kann und bereit ist, dies im Falle eines Einspruchs auch vor dem Amtsgericht zu bestätigen.

Unsere Antwort an die Bürgerin leiten wir Ihnen in der Anlage zur Kenntnis zu.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Sammüller-Gradl
Berufsmäßige Stadträtin